

Aus dem Gemeindehaus
26. Mai 2020

Amtliche Publikationen ab 01. Juni 2020 'offiziell' auch auf www.birmenstorf.ch

Für die verschiedenen kommunalen Aufgabenbereiche sind behördliche Bekanntmachungen gesetzlich vorgeschrieben. Am bekanntesten sind dabei wohl die Publikationen von Baugesuchen, von Gemeindeversammlungsbeschlüssen, von Ergebnissen kommunaler Wahlen- und Abstimmungen, aber auch von Arbeitsausschreibungen oder neueren Datums, von Einbürgerungsgesuchen.

Die Gemeindegesetzgebung verpflichtet die Gemeinden, in der Gemeindeordnung die Art der vorgeschriebenen Veröffentlichungen festzulegen. Gemäss geltender Fassung, der Gemeindeordnung Birmenstorf (in Kraft seit 01. Juli 2017), bezeichnet der Gemeinderat das amtliche Publikationsorgan. Seit rund 40 Jahren ist dies die «Rundschau», welche wöchentlich in die Haushalte verteilt wird.

Ergänzend dazu wurden die amtlichen Publikationen auch auf www.birmenstorf.ch veröffentlicht. Per 01. Juni 2020 hat der Gemeinderat die kommunale Website als weiteres, offizielles amtliches Publikationsorgan bestimmt. Er trägt damit dem Wandel zur digitalen Informationsvermittlung auch bei den amtlichen Publikationen Rechnung.

Somit finden Sie diese ab 01. Juni 2020 nicht nur jeweils in der Rundschau, sondern auch an 'prominenter Stelle' und nach Themen übersichtlich geordnet, auf www.birmenstorf.ch.

Ortsbürgergemeinde: Erneut Vereinbarung über die Pflege und Verjüngung des Waldes abgeschlossen

Der Kanton Aargau und der Bund leisten Beiträge an die Pflege des Jungwaldes und die Begründung von Beständen aus seltenen und wertvollen Baumarten. Ziel ist die Schaffung naturnaher, nachhaltig stabiler Waldbestände.

Die Beiträge stützen sich auf das kantonale Waldgesetz sowie auf die entsprechende Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt.

Für die Periode 2008 – 2011, wurden erstmals mit öffentlichen Waldeigentümern vierjährige „Vereinbarungen über die Pflege und Verjüngung des Waldes“ abgeschlossen und für die Perioden 2012 bis 2015 und 2016 bis 2019 erneuert.

Auf Vorschlag der kantonalen Abteilung Wald, wurde die Vereinbarung im Namen der Ortsbürgergemeinde für deren Waldfläche von insgesamt 227.73 ha für die Periode 2020-2024 verlängert.

Die mit der Vereinbarung eingegangene Verpflichtung zur Pflege der Jungwaldfläche von 68.12 ha, wird der Ortsbürgergemeinde mit rund CHF 13'600/Jahr entschädigt.